

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Mirel-Bogdan Paraipan	22
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Marusia Tschirner	22
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Eran Issaoglou	22
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Maik Löffler	22
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Wasserschauen im Stadtgebiet Hagen	22

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mirel-Bogdan Paraipan, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Boeler Str. 151, 58097 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 14.02.2022, Aktenzeichen 55/711E-55415.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.02.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Marusia Tschirner, wohnhaft: 58097 Hagen, Arndtstr. 8, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Kölner Str. 1, 58135 Hagen, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 15.02.2022, Aktenzeichen 55/710.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung (02331) 207-4545 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.02.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Eran Issaoglou, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Heinitzstr. 4, 58097 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 16.02.22, Aktenzeichen 55/711F-36022

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 16.02.22, Aktenzeichen 55/711F-36023.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 16.02.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Maik Löffler, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Frankstr. 10, 58135 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 17.02.2022, Aktenzeichen 55/711F 55977-53229.

Das Schriftstück kann bei Frau Karrasch in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 17.02.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Wasserschauen im Stadtgebiet Hagen

Gemäß § 95 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 618 / SGV. NRW. 77) finden an den folgenden Tagen Wasserschauen an den hiesigen Wasserläufen statt:

Volme vom Eintritt in das Stadtgebiet in Rummenohl bis zur Einmündung in die Ruhr

- I. Abschnitt, Montag, 07.03.2022, 9:00 Uhr**
Beginnend am DB-Viadukt in Rummenohl bis zum Volmewehr in Dahl an der Straße „Am Volmewehr“
- II. Abschnitt, Dienstag, 08.03.2022, 9:00 Uhr**
Beginnend in Dahl am Volmewehr bis zum städt. Bauhof Grubenstr. In Delstern
- III. Abschnitt, Mittwoch 09.03.2022, 9:00 Uhr**
beginnend am städt. Bauhof Grubenstr. In Delstern bis zur Einmündung der Ennepe in die Volme (Plessenstr.)
- IV. Abschnitt, Donnerstag, 10.03.2022, 9:00 Uhr**
Beginnend an der Einmündung der Ennepe in die Volme (Plessenstr.) bis zur Einmündung der Volme in die Ruhr

Wilfesche Montag, 14.03.2022, 9:00 Uhr
Beginnend an der Oelmühler Straße 93 bis zur Einmündung in die Volme

Mühlenbrinkbach Dienstag, 15.03.2022, 9:00 Uhr
Beginnend an der Tückingschulstraße 1 bis zur Verrohrung des Mühlenbrinkbaches

Den zur Unterhaltung Verpflichteten, den Eigentümer und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und den Fischereiberechtigten ist die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Die Ufereigentümer bzw.- Anlieger sowie die Wasserrechtshaber an den vorgenannten Gewässern haben gemäß §97 des Landeswassergesetz das Betreten der Grundstücke zu gestatten und werden gebeten, für freie Zugänge auf beiden Seiten der Wasserläufe Sorge zu tragen.

Hagen, 16.02.2022

Stadt Hagen
Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Erik O. Schulz (Der Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de